

Bewerbung am Beruflichen Gymnasium Grimma

1. Angaben zur beabsichtigten Ausbildung (Zutreffenden 1. und 2. Bewerbungswunsch ankreuzen!)

	Haupt- bewerbung	Alternativ- bewerbung
- Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Fachrichtung Technikwissenschaft im Schwerpunkt Elektrotechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Erklärungen zum Bewerbungsverfahren

(Zutreffendes ankreuzen!)

JA

NEIN

Der Bewerber ist bereit, den 2. Bewerbungswunsch der Fachrichtung anzunehmen. Das beschleunigt die Zusage der Bewerbung.



Sie haben die Möglichkeit, diesbezüglich ein persönliches Beratungsgespräch mit uns zu vereinbaren.

Diese internen Regelungen zum Aufnahmeverfahren ordnen sich dem § 7 der Schulordnung Berufliche Gymnasien (Auswahlverfahren) unter.

3. Angaben zur Person

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geschlecht:

Anschrift:
(einschließlich Ortsteil)

Landkreis: Gemeinde:

eigene Telefonnummer:

Telefonnummer der Eltern:

E-Mail-Adresse:

Notfalltelefonnummer und Namen der erreichbaren Person:

Staatsangehörigkeit:

Herkunftssprache ist Deutsch: JA NEIN

Angabe der Herkunftssprache:

Folgende Anlagen sind der Bewerbung beizufügen:

1 Originalpassbild (3,5 cm x 4,5 cm)

1 frankierter Rückumschlag (mit Anschrift und Briefmarke)

1 beglaubigte Zeugniskopie vom 1. Halbjahr der 10. Klasse der Oberschule oder des Gymnasiums

1 aktueller Lebenslauf (mit Ausstellungsdatum und Originalunterschrift)

Bei alleinigem Sorgerecht: Kopie des amtlichen Nachweises (z. B. Negativbescheid) erforderlich!

1 Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder einfache Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes gemäß § 18 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (kein Pass, keine Umzugsbestätigung!)



4. Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten
(Die Daten von **beiden** Personensorgeberechtigten sind notwendig!)

* Personensorgeberechtigter Nr. 1
Vater: Mutter

* Personensorgeberechtigter Nr. 2
Vater: Mutter

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Anschrift:

Anschrift:

* ggf. bitte ankreuzen
* ggf. bei Einsatz eines Vormundes

Es besteht das alleinige Sorgerecht.

(Bitte unbedingt Kopie der Übertragungsbescheinigung beifügen!)

Name, Vorname:

Anschrift:

**Es wird bestätigt, dass seitens des/der Personensorgeberechtigten bzw. des Vormundes das Einverständnis vorliegt,
dass die/der Bewerberin/Bewerber am Beruflichen Schulzentrum Grimma das Berufliche Gymnasium besuchen darf.**

.....
Unterschrift Personensorgeb. Nr. 1

.....
Unterschrift Personensorgeb. Nr. 2

.....
Unterschrift Vormund

Datum

Datum

Datum

5. Freiwillige Angaben

Arbeitsstelle mit Telefonnummer der Eltern:

Art und Grad einer Behinderung, chronische Krankheiten oder sonstiger Förderbedarf:

Religionzugehörigkeit:

6. Erklärungen nach § 6 der Schulordnung Berufliche Gymnasien

(Zutreffendes ankreuzen!)

JA

NEIN

Der Bewerber hat bereits an einem Auswahlverfahren für das
Berufliche Gymnasium teilgenommen.
(Wenn JA, mit welchem Ergebnis?)

Der Bewerber hat bereits ein Berufliches Gymnasium
besucht.

Weitere Aufnahmeanträge an Beruflichen Schulen oder
Gymnasien wurden gestellt.
(Wenn JA, an welchen?)

Der Bewerber erklärt, dass er nicht bereits an einer Abiturprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
teilgenommen hat.



7. Schullaufbahn

Datum der Ersteinschulung:

Zurzeit besuchte Schule:

Hinweis: Beachten Sie bitte das Merkblatt BGy; siehe Seite 4 dieses Bewerbungsbogens!

Bitte ankreuzen bzw. ergänzen entsprechend der Hauptbewerbung!

Hauptbewerbung in Fachrichtung: TGy

IGy

WGy

Fremdsprachenunterricht

Abgeschlossene Fremdsprachen in Klasse 10:

1. Fremdsprache: Ab welcher Klasse ununterbrochen besucht:

2. Fremdsprache: Ab welcher Klasse ununterbrochen besucht:

Wurde keine 2. Fremdsprache absolviert, wird diese in der 11. Klasse begonnen.

Ich möchte als 2. Fremdsprache belegen:

Französisch Spanisch

Wurde eine 2. Fremdsprache absolviert gilt:

Schüler erfüllen die Voraussetzung für die zweite Fremdsprache, wenn sie während ihrer vorherigen schulischen Ausbildung in dieser Fremdsprache ab der Klassenstufe 7 bis zum Abschluss der Klassenstufe 10 durchgehend unterrichtet worden sind und im Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10 für dieses Fach keine schlechtere Note als „ausreichend“ erteilt worden ist. Eine Abwahl dieses Faches bedeutet, dass es in den Jahrgangsstufen 12/13 nicht wieder begonnen werden kann.

Ich möchte meine 2. Fremdsprache abwählen:

Ich möchte meine 2. Fremdsprache (nur für Französisch möglich) weiterführen:

Ich möchte keine neue 2. Fremdsprache beginnen:

Ich möchte eine neue 2. Fremdsprache beginnen:

Französisch Spanisch

Naturwissenschaften -> Nur gültig für WGy und IGy!

Bitte wählen Sie aus den drei Naturwissenschaften zwei Fächer aus. Nur diese beiden können Sie dann in den Jahrgangsstufen 12/13 belegen.

Physik

Chemie

Biologie

Naturwissenschaften und Informatik -> Nur gültig für TGy!

Bitte wählen Sie aus den Naturwissenschaften und Informatik drei Fächer aus. Nur diese können Sie dann in den Jahrgangsstufen 12/13 belegen.

Physik

Chemie

Biologie

Informatik

Ethik oder evangelische Religion

Ich möchte Ethik oder evang. Religion besuchen: Ethik evangelische Religion

Bitte beachten Sie bei der Fächerwahl Folgendes: Die Wahl ist vorbehaltlich der Bildung dieser Unterrichtsgruppen, ggf. ist eine Neuwahl erforderlich! Die Abwahl in Klasse 11 ist endgültig, das entsprechende Fach kann später nicht mehr belegt werden und nicht als Prüfungsfach gewählt werden. Benötigen Sie weitere Informationen für Ihre Entscheidung, beraten wir Sie gern!

Datum

Unterschrift der/des Schülerin/Schülers



Merkblatt zur Bewerbung am Beruflichen Gymnasium Grimma

Die Wahl der 2. Fremdsprache und der zu wählenden naturwissenschaftlichen Fächer ist sorgfältig abzuwägen. Ihre Fächerwahl für die Klasse 11 hat Einfluss auf die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer in der Jahrgangsstufe 13 für die dann zu durchlaufenden schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen.

- Haben Sie mit Beginn der Klasse 11 die 2. Fremdsprache abgewählt und möchten keine neue 2. Fremdsprache beginnen, schränken Sie Ihre Prüfungsfächerwahl im Abitur in der Jahrgangsstufe 13 ein.
- Gleichtes gilt für die Wahl der Naturwissenschaften. Wird eine Naturwissenschaft mit Beginn der Klasse 11 nicht gewählt, kann diese auch kein Prüfungsfach in der Jahrgangsstufe 13 im Abitur sein.
- Damit ein Fach als Prüfungsfach gewählt werden kann, muss es durchgängig in allen 3 Jahrgangsstufen belegt worden sein.

Falls Sie Fragen zur Fächerbelegung haben, kontaktieren Sie uns bitte oder nehmen Sie im Vorfeld Ihrer Bewerbung unsere Beratungsmöglichkeit am „Tag der offenen Tür“ wahr.

Ansprechpartner:

Herr Alf

Oberstufenberater am BGy torsten.alf@bszgrimma.de

Frau Gerth-Roth

Fachleiterin am BGy nadine.gerth-roth@bszgrimma.de

Grimma, Januar 2026

